



A CANON COMPANY

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	ColorWave 300 Cyan ink
Andere Identifikationsmittel	
Article Number	29953901,29953905,1060091361
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
Produktcode	5836B001AA, 5836B005AA, 5834B006AA
Ausgabedatum	12-Juli-2019
Überarbeitungsnummer	1,2
Datum der Überarbeitung	06-Februar-2020
Datum des Inkrafttretens	04-November-2019

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Inkjet Druckfarben.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Von einer anderen Art der Verwendung wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Canon Production Printing Netherlands B.V.
Anschrift	Van der Grintenstraat 10
Ort	5914 HH Venlo
Land	Die Niederlande
Telefonnummer	+31 77 359 2222
E-mail-Adresse	sds-hq@cpp.canon

1.4. Notrufnummer

Nationales Vergiftungsberatungszentrum	+43 (0) 1 406 43 43 Verfügbar 24 hours a day.
NCEC Service	+44 (0) 1235 239 670 Nur für chemische Notfälle. (24 Stunden täglich zugänglich.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren		
Reproduktionstoxizität	Kategorie 1B	H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält:	2-Pyrrolidon
----------	--------------

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Gefahr
------------	--------

Gefahrenhinweise	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H360	

Sicherheitshinweise

Prävention

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

Steht nicht zur Verfügung.

Entsorgung

Steht nicht zur Verfügung.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Wasser	60 - < 90	7732-18-5 231-791-2	-	-	
Einstufung:	-				
2-Pyrrolidon	5 - <10	616-45-5 210-483-1	-	-	
Einstufung:	Eye Irrit. 2;H319, Repr. 1B;H360				
1,2-Hexanediol	1 - < 5	6920-22-5 230-029-6	-	-	
Einstufung:	Eye Irrit. 2;H319				
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	<0,05	2634-33-5 220-120-9	-	613-088-00-6	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Acute Tox. 2;H330, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken

Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungünstige Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
Besondere Löschhinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nottfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Nottfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Unter Verschluss aufbewahren. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).
7.3. Spezifische Endanwendungen	Gewerbe und Industriell

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter	
Grenzwerte für berufsbedingte Exposition	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.
Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren befolgen.
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)	Steht nicht zur Verfügung.
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)	Steht nicht zur Verfügung.
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichend Belüftung sorgen. Siehe Bedienhandbuch bzw. Sicherheitsdatenblatt des Druckers.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz	Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen. Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäße Verwendung des Produktes.
Hautschutz	
- Handschutz	Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Handschuhmaterial: Nitril.. Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von 30 Minuten verwenden. Mindestdicke der Handschuhe 0.1 mm.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäße Verwendung des Produktes.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäße Verwendung des Produktes.
Thermische Gefahren	Normalerweise keine notwendig.
Hygienemaßnahmen	Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Verschüttetes eingrenzen und Freisetzung verhindern. Nationale Emissionsvorschriften beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Blau
Geruch	Sehr schwach.
Geruchsschwelle	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	7 - 8,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C (32 °F)
Siedebeginn und Siedebereich	251,2 °C (484,16 °F) geschätzt
Flammpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdruck	0,93 hPa geschätzt
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Relative Dichte	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Steht nicht zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Dichte	1,17 g/cm ³ geschätzt
---------------	----------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.
Hautkontakt	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Augenkontakt	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Verschlucken	Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz. Steht nicht zur Verfügung.

Symptome Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5)		
Akut		
Dermal		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg
1,2-Hexanediol (CAS 6920-22-5)		
Akut		
Dermal		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg, Tage
Oral		
LD50	Ratte	6166 mg/kg
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)		
Akut		
Dermal		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg KG/Tag OECD 402 > 2000 mg/kg, 24 Stunden
Einatmen		
LC0	Ratte	0,061 mg/l, 4 Stunden OECD 403
Oral		
LD50	Ratte	> 8000 mg/kg KG/Tag OECD 401 > 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Reizung Korrosion - Haut

ColorWave 300 Cyan ink	Ergebnis: Nicht reizend
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Ergebnis: reizend
1,2-Hexanediol	OECD 404
	Ergebnis: Nicht reizend
2-Pyrrolidon	OECD 404
	Ergebnis: Nicht reizend

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Nicht kennzeichnungspflichtig.

Auge

ColorWave 300 Cyan ink	OECD405 Ergebnis: Nicht kennzeichnungspflichtig.
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Ergebnis: Schwere Augenschädigung
1,2-Hexanediol	OECD 405
	Ergebnis: reizend
2-Pyrrolidon	OECD 405
	Ergebnis: reizend

Sensibilisierung der Atemwege	Kein Sensibilisator für die Haut.
Sensibilisierung der Haut	Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt eine Hautsensibilisierung verursacht.
Sensibilisierung ColorWave 300 Cyan ink	Ergebnis: Nicht sensibilisierend
Sensibilisierung der Haut 2-Pyrrolidon	OECD 429, Analogie Ergebnis: Not sensitizing
1,2-Hexanediol	OECD 429, LLNA Ergebnis: Negativ
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	OECD 429, LLNA Ergebnis: sensibilisierend Schwere: EC3=2,3%
Keimzell-Mutagenität	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.
Keimzell-Mutagenität: Ames-Test 2-Pyrrolidon	OECD 471 Ergebnis: Negativ
1,2-Hexanediol	OECD 471 Ergebnis: Negativ.
Keimzell-Mutagenität: Chromosomenabberation 2-Pyrrolidon	OECD 473 Ergebnis: Negativ
1,2-Hexanediol	OECD 473 Ergebnis: Negativ.
Keimzell-Mutagenität: Mikrokern 2-Pyrrolidon	OECD 474 Ergebnis: Negativ
Mutagenität ColorWave 300 Cyan ink	Ergebnis: Negativ.
1,2-Hexanediol	OECD 476 Ergebnis: Negativ.
Karzinogenität	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.
Reproduktionstoxizität	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Entwicklungsstörungen 1,2-Hexanediol	300 mg/kg OECD 414 Ergebnis: Negativ.
2-Pyrrolidon	OECD 414 Ergebnis: positiv Spezies: Kaninchen
Reproduktionstoxizität 1,2-Hexanediol	1000 mg/kg Ergebnis: Negativ. Testdauer: 90 Tag
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition 1,2-Hexanediol	500 mg/kg OECD 414, Oral Ergebnis: Negativ. 700 mg/kg OECD 411 Ergebnis: Negativ. Testdauer: 90 Tag
Aspirationsgefahr	Keine Aspirationsgefahr.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.
Sonstige Angaben	Kann allergische Reaktionen der Atemwege und der Haut verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.
------------------------	---

Komponenten	Spezies	Testergebnisse	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Algen	LC50	Algen	0,11 mg/l, 72 Stunden
Fische	LC50	Ukelei (Alburnus alburnus)	0,8 - 0,8 mg/l, 96 Stunden
<i>Chronisch</i>			
Algen	EC10	Algen	0,04 mg/l
1,2-Hexanediol (CAS 6920-22-5)			
Wasser-			
Crustacea	LC50	Daphnie	> 1000 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fische	> 1000 mg/l, 96 Stunden Analogie
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)			
Wasser-			
Crustacea	EC50	Wasserfloh (Daphnia pulex (Wasserfloh))	13,21 mg/l, 48 Stunden
<i>Akut</i>			
Algen	EC50	Algen	> 500 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	LC50	Daphnie	> 500 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fische	4600 mg/l, 96 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
1,2-Hexanediol

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
OECD 301B

2-Pyrrolidon

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar
OECD 302
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
2-Pyrrolidon

0,4, Log Kow
-0,71

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

2-Pyrrolidon

3,16

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Hinweise zur Entsorgung: EU-Abfallcodes 16 02 13* - gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen

EU Abfallcode

08 03 12*

Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgungsmethoden / Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung Nicht nachgewiesen.
**gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens
73/78 und gemäß IBC-Code**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5)

Andere Verordnungen	Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.
Nationale Vorschriften	Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen	Steht nicht zur Verfügung.
Referenzen	Steht nicht zur Verfügung.
Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs	Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.
Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben	<p>H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>H315 Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H318 Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H319 Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>H330 Lebensgefahr bei Einatmen.</p> <p>H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.</p> <p>H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.</p> <p>H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Angaben zur Revision	<p>Produkt- und Firmenidentifikation: Alternative Handelsbezeichnungen</p> <p>ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen: - Handschutz</p> <p>Physikalische und chemische Eigenschaften. Multiple Eigenschaften</p> <p>ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben: Akute Toxizität</p> <p>ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben: Verschlucken</p> <p>ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben: Einatmen</p>
Schulungsinformationen	Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.
Haftungsausschluss	Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem derzeitigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung und sind unseres Wissens nach zutreffend. Es enthält gesundheits-, sicherheits- und umweltschutzrelevante Empfehlungen zum Umgang mit dem Produkt in und darf weder als Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder technischer Leistungsdaten noch als Zusicherung der Eignung für bestimmte Anwendungen interpretiert werden. Das Produkt darf nur für die in Abschnitt 1. angegebenen Zwecke verwendet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen in Abschnitt 1 erstellt und entspricht unter Umständen nicht den gesetzlichen Bestimmungen in anderen Ländern oder Regionen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen ersetzen in keiner Weise die eigene Beurteilung der Arbeitsplatzrisiken durch den Anwender, die durch die maßgebliche Gesetzgebung in den Bereichen Gesundheits- und Arbeitsschutz gefordert wird.